

3.3.3. Entwicklung der Vernehmungstätigkeit

Die Vernehmungstätigkeit war 1978 erneut darauf gerichtet, schnell und umfassend die Aussagebereitschaft von Beschuldigten und Zeugen zu erzielen, da das Geständnis bei der von der Linie IX bearbeiteten Staatsverbrechen und auch bei anderen Straftaten, infolge der verstärkten konspirativen Begehungsweise und Tarnung sowie der daraus resultierenden Erschwernisse in der Beweisführung von hohem Wert für die Wahrheitsfindung und die Gewinnung politisch-operativ relevanter Informationen ist. Gleichzeitig wurden besondere Anstrengungen unternommen, konsequent den Grundsatz durchzusetzen, daß ein Geständnis keinen höheren Beweiswert als andere Beweise hat. Deswegen stand im Mittelpunkt,

- in den Aussagen detailliertes Täterwissen zu erarbeiten;
- durch operative Überprüfungen und andere Beweisführungsmaßnahmen allseitig und unvoreingenommen den Wahrheitsgehalt der Aussagen festzustellen.

Im vorgangsführenden Bereich der Linie IX setzen viele Untersuchungsführer diese Grundsätze qualifiziert in der Untersuchungspraxis durch.

Besondere Aufmerksamkeit wurde der Wirksamkeit der Erstvernehmung gewidmet.

Es ergibt sich folgende Entwicklung:

	<u>1976</u>	<u>1977</u>	<u>1978</u>
Geständnis erzielt	77,55 %	81,78 %	81,58 %
Teilgeständnis erreicht	17,55 %	13,33 %	13,55 %
Aussagebereitschaft nicht erzielt	5,90 %	4,89 %	4,87 %